

Nach der Landesteilung 1501 teilten Heinrich XIV, d.Ä. (1496–1538), und Heinrich XV., d.J. (1496–1550), die Burg in Ober- und Unterteil auf, für den größten Teil des 16. Jh.s blieb S. jedoch Nebenres. Nachdem S. im Schmalkaldischen Krieg 1547 an die Titularbfg.en von Meißen gefallen war, lebte Heinrich VI. (1536–1572) längere Zeit auf der Burg. Auch in späteren Zeiten wurde die Burg deshalb als bgfl. Schloß bezeichnet. 1596/97 kam das Schloß dann mit der »S.er Teilung« an die mittlere Linie und avancierte unter Heinrich XVIII. (1563–1616) erstmals zur Res. Die eigtl. Geschichte von S. als Regierungs- und Wohnsitz begann aber erst i.J. 1647, als die Söhne von Heinrich Postumus das väterliche Erbe teilten und Heinrich IX. (geb. 1616) hier residierte.

Die Gestalt der ma. Burganlage ist so gut wie unbekannt. Es wird jedoch vermutet, daß sie ein »umfassendes Befestigungssystem mit Gräben, Mauern und Verteidigungsanlagen eine Kernburg (möglicherw. mit Vorburg)« umgab (LÖFFLER, Res.en, S. 265). Ansonsten läßt die äußerst spärliche Quellenlage die Existenz einer Hauskapelle außerhalb der Kernburg erkennen; sie wurde nach dem ersten Brand neu errichtet und erst im 17. Jh. aufgegeben.

Den baulichen Zustand um 1600 gibt ein Inventar aus dem Jahre 1595 wieder. Zu diesem Zeitpunkt standen sich zwei separate zumindest zweigeschossige Flügel gegenüber. Zwischen ihnen befand sich östlich und westlich jeweils ein Torhaus. Im Zentrum der Anlage stand noch der alte Bergfried, der 1689 den Flammen zum Opfer fiel. Im südlichen Flügel, dem Oberteil, befanden sich zur Zeit der Titularbfg.en die herrschaftlichen Wohnräume und ein langer Saal, während im Unterteil Kanzlei, Rüstkammer, Hofstube und der große Weinkeller angesiedelt waren. Ein Wendelstein erschloß seit 1564 den Oberteil. Umgeben war die Anlage von drei Gräben, zwischen denen sich – von außen nach innen – ein Plankenwerk, eine äußere und eine innere Wehrmauer befanden. Außerdem bestand wohl ein Sommerhaus im Baumgarten.

Zu wesentlichen Neugestaltungen des Schlosses führten die Brände von 1689 und 1837; 1689–1755 entstand so zunächst ein dreiflügliges schmuckloses Barockschloß, zwischen 1837–1844 dann ein an klassizistischen Formen und auf Fernwirkung ausgerichteter

Nachfolgebau. Abgerundet wurde das Ensemble durch englischen Park, Marstall, Reithalle, Amtshaus und Kammergut. Im dicht bei der Stadt gelegenen Wild- und Waldpark entstand ferner 1808 das zweigeschossige Palais Heinrichsruh. Das Schloß wurde 1945 durch Bombardierung zerstört.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dörlau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg

L. LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 12: Fürstentum Reuss jüngere Linie. Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, Jena 1891, S. 43–86. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 457–458. – LÖFFLER, Anja, Reußische Residenzen in Thüringen, Diss. masch. Weimar 2000, S. 261–295. – SCHMIDT, Berthold, Geschichte der Stadt Schleiz, Bd. 1–3, Schleiz 1908–1916.

Mathis LEIBETSEDER

RHEINECK

A. Rheineck

I. Namengebend ist Burg → R. über der am unteren Mittelrhein gelegenen Kleinstadt Bad Breisig (Lkr. Ahrweiler, Rheinland-Pfalz, D). Nach einer ersten Burg dieses Namens benannte sich Gf. Otto I. von → Salm (geb. um 1080, gest. 1150, Sohn des 1088 verstorbenen Gf.en Hermanns I. von → Salm, auch Gegenkg.), der um 1115 Gertrud, die Wwe. des lothringischen Pfgf.en Siegfried (von Ballenstedt, Pfgf. 1099–1113), heiratete. Seine erstmals 1126 (nicht 1129!) nachgewiesene Betitelung als Gf. von R. – nicht zu verwechseln mit dem fränkischen Gf.engeschlecht von → Rieneck! – dokumentiert nicht etwa eine Gft. R., sondern eine Kombination aus dem von → Salm herrührenden Gf.entitel einerseits und entweder dem aus einer seitens Ottos und seiner Ehefrau für deren Sohn Wilhelm von Ballenstedt eingeforderten Nachfolge im Pfgf.enamt resultierenden Anspruch oder gar Eigentumsrechten auf und an Burg → R. andererseits. Die über drei Jahrzehnte teils milit. fortges. Bemühungen Ottos von R.

um die Anerkennung der lothringischen bzw. dann rheinischen Pfgf.enwürde in Stellvertretung für seine Stiefsöhne und letztlich für seinen eigenen Sohn Otto II. endeten schließlich mit seinem Tod i.J. 1150 (Otto II. war zuvor 1148 oder 1149 in Haft verstorben). Bereits im folgenden Jahr 1151 belagerte Kg. Konrad III. neben Burg Cochem auch Burg → R., die niedergebrannt wurde. Erneute Versuche Pfgf. Konrads (von → Staufen, Pfgf. 1156–1195), die Ruinen von → R. als pfgfl. Amtsgut gegen den in Italien weilenden Kölner Ebf. Rainald zurückzugewinnen, scheiterten endgültig 1164 an milit. Gegenmaßnahmen des Kölner Domdekans Philipp von Heinsberg, der die Anlage in Besitz nahm und neu befestigen ließ. Nach diesen Ereignissen wurde die Eignerschaft des Erzstifts Köln nicht mehr in Frage gestellt. Kölnische Ministerialen, die sich demnach amtsweise von R. nannten, dürften schon kurz danach von den Ebf.en eingesetzt worden sein, wenngleich sie nicht vor 1190 nachzuweisen sind. Das Amt eines diesen Burgmannen vorangestellten, eindeutig von Beginn an der Ministerialität entstammenden Bgf.en von R. läßt sich erstmals 1200 belegen (vgl. dazu unten IV.).

II. Bei Aufstellung der Reichsmatrikel 1521 lebten aus der ehem. zahlr. Familie der Bgf.en von R. nur noch zwei männliche Vertreter, nämlich der Trierer Domkanoniker Christoph und Jakob (II.), der 1539 ohne männliche Nachkommen sterben sollte. Bereits seit Ende des 13. Jh.s lassen sich Versuche der R.er Bgf.en beobachten, sich aus der kölnischen Ministerialität lösen zu wollen, ohne die zugehörigen Amtsgüter und -besitzungen aufzugeben. Teils nach gewaltsamen Auseinandersetzungen (Belagerung von → R. 1301, Entsatz durch Kg. Albrecht) erfolgte vertragliche Regelungen legten 1301 und nochmals 1302 fest, daß R. kölnisches Allod und ligisches Offenhaus der Kölner Kirche, der jeweilige Bgf. und die Burgmannschaft grundsätzlich der kölnischen Ministerialität anzugehören hatten. Im Gegenzug bestätigte der Kölner Ebf. die Erblichkeit der Bgft. gemäß kölnischem Lehnsrecht. Weitere Regelungen von 1382, in denen festgelegt wurde, daß diese Erblichkeit sich nur auf jeweils einen, bei Ausbleiben oder unklarer Primogenitur ggf. vom Ebf. auszuwählenden männlichen Nachkommen beziehen sollte, blieben angesichts der fakti-

schen Realteilung im wesentlichen ohne Wirkung.

Aus der Familie sind nur wenige Personen zu bes. oder gar überregionaler Bedeutung gelangt. Hervorgehoben zu werden verdienen Jakob (II., gest. 1539), der 1534 das Amt eines Ritterrichters des Hzm.s Luxemburg erhielt, und Christoph, der nach einer längeren Karriere im Trierer Domkapitel schließlich als Domdekan (1533–1535, gest. 1535) ein höchst beeindruckendes Grabdenkmal im Trierer Dom hinterließ.

III. Die Bgf.en führten ein unter goldenem Schildhaupt rot-weiß gerautetes Wappen, darüber der Helm mit weißem wachsenden, auffliegenden Schwan und rot-weißer Decke. Das Grundmotiv der Rauten auf weißem Grund fand Eingang in das 1991 geschaffene Wappen der Ortsgmd. Ehlscheid (Lkr. Neuwied, Rheinland-Pfalz), in der die Bgf.en von R. im SpätMA einen Hof besaßen.

Neben dem namengebenden → R. sind die Bgf.en noch mit mehreren Burgen in Verbindung zu bringen: R.ische Ansprüche nach dem Tod Friedrichs von Tomburg 1420 auf die Anlagen Tomburg und das erst 1396 errichtete Miel blieben von wechselhaftem Erfolg und nach Jahrzehnten letztlich erfolglos. Ähnliches galt für das 1442 von Kg. Friedrich IV. (ab 1452 Ks. Friedrich III.) und noch 1473 erneut als Reichslehen zur Hälfte an Dietrich von R. ausgegebene Landskron, das zusammen mit einer Hälfte der gleichnamigen Herrschaft und dem Ort Königsfeld dennoch seinem Zugriff entzogen blieb. Wesentlich deutlicher war dagegen die Verbindung zur in der Eifel gelegenen Herrschaft → Bruch mit der gleichnamigen, erstmals 1243 belegten Burg, die 1423 Johann V. von R. über seine Ehe mit Katharina von Daun vom Trierer Ebf. Otto erhalten hatte, wobei er sich schon 1421 als Herr zu Bruch betitelte. Zu diesem Lehen gehörten auch »Turm und Hof« in Klüsserath, womit die wohl vor 1270 von den Herren von → Bruch errichtete Burg gemeint war. Wie dendrochronologische Untersuchungen ergaben, dat. das Kegeldach des Bergfrieds von → Bruch auf das Jahr 1449 (mutmaßlich ebenso das Dach des nordöstlichen Eckturms), womit Baumaßnahmen unter den Bgf.en von R. wenigstens in diesem Fall eindeutig nachgewiesen sind.

An Grabdenkmälern hat sich das imposante Renaissance-Denkmal für den Trierer Domdekan Christoph von R. (1533–1535, gest. 1535) erhalten, das von ihm selbst konzipiert worden war und sich ursprgl. im Trierer Dom, heute im Rheinischen Landesmuseum Trier befindet. An der Außenseite der neugotischen Pfarrkirche St. Johann Baptist in Brohl (-Lützing) wurde nach der Auffindung 1951 die ebenfalls sehr aussagekräftige Grabplatte der Wild- und Rheingf.in Johannetta, Ehefrau Jakobs I. von R. und nach dessen Tod 1500 in zweiter Ehe Gattin Gf. Philipp Beysse von Gymnich (gest. 1516), angebracht, deren vier (von insgesamt acht) ausgearbeitete Wappenschilder allerdings nicht das R.er Wappen zeigen. Eine eigene Grablege haben die Bgf.en offensichtlich nicht besessen. Bildliche Darstellungen von Angehörigen der Familie sind mit Ausnahme des erwähnten Grabsteins der Johannetta von R. bisher nicht bekannt geworden.

IV. Erster eindeutig belegter Bgf. von R. ist Heinrich (*Henricus burgravius de Rineggen*), der in einer Urk. des Kölner Ebf.s Adolf I. für das Kl. Heisterbach aus dem Jahr 1200 als Zeuge fungiert; möglicherw. ist er identisch mit einem bereits seit 1194 ohne weiteres Epitheton bekannten Heinrich von R. Dabei ist von entscheidender Bedeutung für die Bestimmung seiner sozialen Zugehörigkeit, daß er an erster Stelle unter den kölnischen Ministerialen (*ministeriales sancti Petri*) angeführt wird.

Die Generationenfolge in den folgenden 50 Jahren läßt sich bei unzureichendem Quellenmaterial nicht eindeutig erschließen. Nach einem etwa zeitgl. Bgf.en Johann (1213–1229) findet sich erst nach einer Lücke von mehr als 15 Jahren ein weiterer Heinrich (II., 1245–1247) in diesem Amt, gefolgt von einem Dietrich (1263–1280). Der diesen folgende Johann II. (1285–1304, verh. Elisabeth von → Isenburg-Arenfels) geriet in tiefgreifende Auseinandersetzungen mit Ebf. Wikbold von Köln, anläßlich derer der Kölner Bf. i.J. 1300 schriftlich ausführte, daß schon Vater und Großvater Johanns (also mutmaßlich Dietrich und Heinrich II.) R. von Köln zu Lehen erhalten und als solches anerkannt hätten. Über den gleichnamigen Sohn Johanns II., Johann III. (1311–1351, verh. 1. Isengard von → Isenburg-Braunsberg, 2. Margarete von Hammerstein), kam das Bgf.enamt an dessen Söhne

Johann IV. (1368–1381) und Heinrich III. (1368–1416/17, verh. Irmesind von Tomburg), die beide den Amtstitel führten. Da Johann IV. 1381 kinderlos enthauptet wurde, verblieb einzig der ältere der beiden Söhne Heinrichs III., Johann V. (1404–1460, verh. Katharina von Daun), für die Nachfolge. Bis hierhin ist keinerlei Linienbildung innerhalb der Familie von R. zu beobachten, da – soweit bis auf wenige nicht lösbare Fälle erkennbar – die jüngeren Söhne stets für geistliche Ämter bestimmt wurden und ein Mangel an männlichen Nachkommen nicht vorkam. Mit den Ansprüchen auf die Erbschaft des 1420 gest. Friedrich von Tomburg und dem erweisen Eintritt in das trierische Lehen Herrschaft → Bruch änderte sich dies erstmals: Von den Söhnen Johanns V. fiel Dietrich II. (1438–1470/71, verh. Mezza von → Isenburg) die Bgft. im eigtl. Sinn zu, während Peter (1441–1478, verh. 1. Blancheflor von Boppard, 2. Eva von Rollingen) → Bruch und die Anteile am tomburgischen Erbe verblieben. Beide – Dietrich II. und Peter – werden in der Urk. der Erblandesvereinigung der kurkölnischen Landstände aus dem Jahr 1463 mit dem Titel Bgf. von R. bezeichnet, was darauf hinweist, daß spätestens zu dieser Zeit der Amtsname zum Geschlechternamen geworden war.

Die dadurch neu entstandene Linie der Bgf.en von R., Herren zu → Bruch und Tomburg, sollte allerdings nur für eine einzige weitere Generation Bestand haben: Zwar hatte Peter insgesamt acht Kinder und davon fünf Söhne, doch starb ausgerechnet der als Nachfolger vorgesehene Philipp (1490–1520, verh. Magdalena von → Salm) kinderlos. Da von den anderen vier Söhnen zwei (Peter, Christoph) erwiesenermaßen geistliche Ämter ausübten und die anderen beiden (Anton, Johann) jedenfalls keine männlichen Nachkommen hinterließen, erledigte sich die Seitenlinie zu → Bruch-Tomburg nach wenigen Jahrzehnten. Letzter männlicher Vertreter war der Trierer Domdekan Christoph von R., der 1535 verstarb (vgl. IV.).

Nur für zwei Generationen und faktisch vier Jahre länger bestand die Hauptlinie fort. Nach dem Tod Dietrichs II. folgte der wohl ältere Sohn Jakob I. (1475–1504, verh. Wild- und Rheingf.in Johannetta) und auf diesen wiederum der gleichnamige Sohn Jakob II. (1503–1539, verh. 1. Wilhelmine von Eibenberg, 2. Elisabeth

von Kriechingen [heute Créhange]), dessen beide Ehen aber kinderlos blieben. Nach seinem Tod 1539 fiel die Bgft. R. dementsprechend über seine bereits 1509 verstorbene Schwester Mezza an deren Sohn Philipp von Warsberg (heute Varsberg).

Die Eheverbindungen wurden somit ganz überwiegend im selben sozialen Milieu geschlossen. Während allerdings männliche Vertreter aus der Familie von R. durchaus weibliche Mitglieder aus Gf.enfamilien heirateten, traten der umgekehrte Fall und damit eine Standesbesserung für die Nachkommen nicht ein.

→ B. Rheineck → C. Bruch → C. Rheineck

Q. Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 43 (Reichsherrschaft und Bgft. R.).

GOERZ, Adam: Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503, Trier 1861 [2., ber. ND Aalen 1984]. – GÜNTHER, Wilhelm: Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, 5 Tle., Coblenz 1822–1826. – Inventar und Quellensammlung zur Geschichte der alten Abtei Laach, bearb. von Bertram RESMINI, Koblenz 1995 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 64). – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen, 4 Tle., bearb. und hg. von Ad[am] GOERZ, Coblenz 1876–1886 [unv. ND Aalen 1974]. – Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron a.d. Ahr, ges. von Hans FRICK, überarb. und hg. von Theresia ZIMMER, 2 Bde., Bonn 1966 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 56). – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 12 Bde., bearb. von Richard KNIPPING, Wilhelm KISKY u. a., Bonn/Köln/Düsseldorf 1901–2001 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 21). – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von Karl E. DEMANDT, 3 Bde. und Reg., Wiesbaden 1953–1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 11). – Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, hg. und bearb. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Coblenz 1860–1874 [unv. ND Aalen 1974]; Fortsetzungen: HARDT, Albert: Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, Bd. 4–5, 1260–1280, Wiesbaden 2007. – Urkunden und

Regesten zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein, bearb. und hg. von Emil von HAMMERSTEIN-GESMOLD, Hannover 1891.

L. BRINKEN, Bernd: Die Politik Konrads von Staufen in der Tradition der Rheinischen Pfalzgrafschaft. Der Widerstand gegen die Verdrängung der Pfalzgrafschaft aus dem Rheinland in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Bonn 1974 (Rheinisches Archiv, 92), S. 167–199. – FRIEDRICH, Jacob: Burg und territoriale Grafschaften, Diss. phil. Bonn 1907, S. 53. – Das Grabdenkmal des Christoph von Rheineck. Ein Trierer Monument der Frührenaissance im Zentrum memorialer Stiftungspolitik, hg. von Peter SEEWALDT, Trier 2000 (Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier, 19) (mehrere Beiträge). – MERING, Friedrich E. von.: Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen nach archivarischen und anderen authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet, 12 H., Köln 1833–1861, hier Bd. 1, 1833, S. 36–45. – MÖLLER, Walther: Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter. NF, Tl. 1, Darmstadt 1950 [unv. ND Neustadt an der Aisch 1996 (Bibliothek klassischer Genealogie, 2)], S. 50f. mit Taf. 35. – MÜLLER, Jörg R.: Graf Otto I. von Rheineck (1113/21–1150). Handlungsspielräume eines Adligen im 12. Jahrhundert, in: Porträt einer europäischen Kernregion, hg. von Franz IRSIGLER und Gisela MINN, Trier 2005, S. 47–69. – STRAMBERG, Christian von: Das Rheinufer von Coblenz bis Bonn. Historisch und topographisch dargestellt, Bd. 5, Coblenz 1858 (Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius [...]. Abth. 3, 5), S. 490–588. – WEGELER, Julius: Beiträge zur Specialgeschichte der Rheinlande. Die Schlösser Rheineck und Olbrück, die Burgen zu Burgbrohl, Namedy und Wassenach, die Schweppenburg und Haus Kray, Coblenz 1878, S. 1–72 (erg. und aktualis., jedoch um die Urkundenanlagen und Abbildungstafeln gekürzter ND von: WEGELER, Jul[ius]: Die Burg Rheineck, ihre Grafen und Burggrafen. Ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande, Coblenz 1852).

Alexander THON

B. Rheineck

I. Namentlich rückgreifend auf das Amt des kölnischen Bgf.en erhielt die Kombination aus dazu gehörigen Pertinenzen und Lehn- sowie Allodialgut in jüngerer Zeit die Bezeichnung »Bgft. R.«. Eine genauere Betrachtung des Eigentums- und Besitzstands ermöglichen erst zwei Besitzverzeichnisse, das sog. *Braune R.er Buch* (Einträge von 1398–1477) und das sog. *Rote R.er Buch* (1404).

Mit ihren verstreuten, im Gebiet zwischen Koblenz und Sinzig liegenden Gütern und Rechtstiteln – unberücksichtigt bleiben hier der Besitzstand der Seitenlinie zu → Bruch (vgl. dazu C.) und die letztlich erfolglosen Ansprüche auf das Erbe Friedrichs von Tomburg (vgl. A.III) – entsprach die Bgft. im SpätMA einer für Region und Zeit typischen niederadeligen Herrschaft. Burg → R. und die darunter liegende Talsiedlung blieben dabei bis zum Aussterben der Familie von → R. 1539 Eigentum der Kölner Kirche. Versuche insbes. Bgf. Johanns II., sich aus der Lehnsabhängigkeit zu lösen und R. als sein Eigentum zu betrachten, führten 1300 zu schweren Auseinandersetzungen. Eine Belagerung der Burg durch die Ebf.e von Köln, Trier und Mainz im folgenden Jahr 1301 während des »Rheinischen Zollkriegs« blieb erfolglos, da Kg. Albrecht seinem Parteigänger Johann mit einem Entsatzheer zu Hilfe kam und die Belagerer zum Abzug zwang. Dennoch ist den Ausführungen Ebf. Wikbolds von Köln, mit denen dieser seine Rechtsansprüche auf → R. darlegte, nicht widersprochen worden: Wohl schon i.J. zuvor hatte dieser darauf verwiesen, daß die Burg im 12. Jh. unter Domdekan/Ebf. Philipp errichtet worden und zusammen mit dem Burgberg reines Eigentum und ligisches Offenhaus der Kölner Kirche war. Darüber hinaus bezögen die – auch nicht aus der Familie von R. stammenden – Burgmannen und das restliche Personal wie auch der Bgf. selbst Einkünfte von der kölnischen Kirche, hätten zudem auch schon sein Vater und Großvater die kölnische Eigentümerschaft anerkannt und die Schlüssel förmlich übergeben sowie den Treueeid geschworen. Zur Burg gehörten spätestens im 14. Jh. Weinberge und ein Fischteich.

Neben diesen Lehen des Ebf.s von Köln als Dienstherrn besaß die Familie Lehen der Ebf.e von Trier (ein Drittel des Weinzehnten zu Andernach mit verschiedenen Gebäuden, drei Morgen an Weinbergen in Breisig und ein Hof, Herrschaft → Bruch in der Eifel mit Burg und Dorf, Turm und Hof in Klüsserath) und Mainz (ein Mannlehen auf die Zolleinnahmen in Oberlahnstein), des Domstifts Bamberg (St. Georgenhof in Urmitz mit Pertinenzen, St. Georgenhof in Winnigen), des Essener Frauenstifts (die Hälfte der Vogtei Breisig), des Pfgf.en bei Rhein (ein Mannlehen auf die Zolleinnahmen in Kaub), Hzg. Wenzels von Luxemburg und Bra-

bant (18 Morgen Ackerland und acht Morgen Weinberg in Lützingen), der Gf.en von → Katzenelnbogen (ein Achtel der Herrschaft Olbrück) sowie von den Herren von Kronenburg (ein Mannlehen und Anteile an verschiedenen Fruchtzehnten).

Der eigtl. Schwerpunkt der Herrschaft und einträglichste Teil war der vor 1382 von der Familie von Eich angekaufte Besitzkomplex Obermendig mit Volkesfeld, Renbach und Trimbs, wo sich allodiale Besitztümer und Herrschaftsrechte konzentrierten. Hinzu kamen schon ältere Allodien in Lützingen, Kell, Andernach, Breisig und Niedermendig. Trotz Gerichts- und Vogteihoheiten (Hoch- und Niedergericht in Obermendig, Volkesfeld, Renbach und Trimbs, Hofgericht in Mertloch und Urmitz, Vogtei in Breisig, Niedermendig, Obermendig und Trimbs) gelang eine Verdichtung zu einer Kleinterritorialherrschaft aber nicht. Schließlich lassen sich kleinere Besitzungen und Rechte in Wehr, Rübenach und Rodder nachweisen.

Nach Aussterben der Bgf.enfamilie von R. mit Jakob II. 1539 kam die Bgft. nach Erbstreitigkeiten und dem zwischenzeitlich 1546 eingesetzten Friedrich von Metternich zu Brohl schließlich 1571 an den Enkel seiner bereits 1509 verstorbenen Schwester Mezza, Samson von Warsberg (heute Varsberg). Philipp von Warsberg verkaufte sie 1654 an den österr. Gf.en Rudolf von Sinzendorf, der mit ihr Sitz und Stimme im westfälischen Reichsgf.enkollegium des Reichsfs.enrats des Reichstags und im kurrheinischen Reichskreis erhielt. 1803 kam R. mit 165 ha und 94 Einw.n an Frankreich, 1815 an Preußen und 1946 an Rheinland-Pfalz.

II. Über einen Hof, dessen Ausformung und Entwicklung können keine konkreten Angaben gemacht werden; angesichts der sozialen Stellung der Bgf.en darf bezweifelt werden, ob es Vergleichbares überhaupt gegeben hat. Die wenigen seit 1300 gen. Personen – Turmhüter, Pförtner, Wächter und ein Kaplan – gehören zur Burg. Zu den seit dem 14. Jh. zahlr. und mit Burglehen ausgestatteten Burgmannen gehörten in der Regel Mitglieder von Familien aus der nahen und in wenigen Fällen auch wenig entfernten Umgebung (Eich, Geisbüsch, Lützingen, Kray, Lahnstein, Diez).

→ A. Rheineck → C. Bruch → C. Rheineck

Q. Siehe A. Rheineck.

L. Siehe auch A. Rheineck. – FABRICIUS, Wilhelm: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung (sic!) der Territorien von 1600 bis 1794, Bonn 1898 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 12,2 = Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 2), S. 224 und 226. – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7., vollst. überarb. Aufl., München 2007, S. 567. – KOSSIN, Wilhelm: Die Herrschaft Rheineck. Wirtschaftliche Grundlagen einer Adelsfamilie im 15. Jahrhundert, Köln u. a. 1995 (Rheinisches Archiv, 134). – WALLNER, Emil: Die kreissässigen Reichsterritorien am Vorabend des Luneviller Friedens, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 11 (1929) S. 681–716, hier S. 700. – WOLFF, Carl: Die unmittelbaren Theile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreiches nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung, Berlin 1873, S. 95.

Alexander THON

C. Bruch

I. 1240 [...] *domino Henrico, nato de castro Bruch; 1243 Theodericus dominus castri de Bruche; 1304 [...] domum nostram de Bruoch; 1347 vesten Bruch; 1423 Herrschaft vnd Sloß Broech.*

Burg und Herrschaft B. wurden 1423 durch Ebf. Otto von Trier als trierisches Lehen an den mit Katharina von Daun verh. Bgf.en Johann V. von → Rheineck ausgegeben, der sich schon 1421 als *Herr* zu B. bezeichnet hatte. Weitere Belehnungen für Johann V., seinen Sohn Peter und seinen Enkel Philipp sind für die Jahre 1457, 1504 und noch 1532 überliefert. Vermutlich kam der spätere Trierer Domdekan Christoph von → Rheineck 1471 oder 1472 auf Burg B. zur Welt.

II. Der Ort B. liegt in der Eifel im heutigen Lkr. Bernkastel-Wittlich im Tal des Fließchens Salm. Seine Ursprünge gehen wenigstens bis in die 1130er Jahre zurück, als erstmals Angehörige eines edelfreien Geschlechts von B. auftraten. Somit war die Siedlung B. älter als die ehem. von Wassergräben umgebene Niederungsburg gleichen Namens, die zu unbestimmter Zeit vor 1240 im S des Orts ohne erkennbare Anbindung errichtet wurde. Obwohl ein weitreichendes Freiheitsprivileg Dietrichs von B. von 1284 (in dem ein zu bestellender Richter, eine Mühle und ein Backofen erwähnt

werden) keine deutliche Nachwirkung zeitigte, entstand eine kleine, relativ geschlossene Herrschaft, die nach dem Tod Dietrichs vor 1334 nach längeren Erbaueinandersetzungen schließlich an den Ehemann der Erbtöchter Biele, Dietrich III. von Daun, fiel. Nachdem die ursprgl. aus der Reichsministerialität hervorgegangenen Herren von Daun seit der Mitte des 14. Jh.s in trierischer Lehnsabhängigkeit standen, wurden auch Burg und Herrschaft B. in der Folge auf diese Weise behandelt. Demnach erhielten die nachfolgenden Bgf.en von → Rheineck Herrschaft und Burg seit 1423 als trierisches Lehen.

III. Zum hoch- und insbes. zum maßgeblichen spätm. Aussehen von Burg und Ortschaft B. lassen sich nur äußerst spärliche Aussagen treffen. Tiefer greifende Rückschlüsse auf die lange Zeit aus nicht mehr als 24 Hausstätten bestehende Siedlung, die 1284 eine Mühle und einen Backofen aufwies, sind ebenso wenig möglich wie auf die Wehranlage des 13. Jh.s, deren heute noch erhaltener Baubestand eher auf die erste Hälfte des 14. Jh.s und spätere Zeiten hinweist.

Erster völlig sicherer Hinweis auf eine Burg B. ist die Nennung Dietrichs von B., der sich in einer Privaturk. aus dem Jahr 1240 als *Herr der Burg B.* bezeichnete; eine bisher kolportierte Erstnennung zum Jahr 1211 beruht auf einem Lesefehler. Möglicherw. gehört zum Baubestand dieser Zeit noch der untere Teil des Bergfrieds, der dann aber, wie dendrochronologische Untersuchungen an Balkenresten des ersten Obergeschosses ergaben, um 1330 umgebaut bzw. aufgestockt worden ist. Wie weitere dendrochronologische Befunde ergaben, dat. das Kegeldach des Turms auf das Jahr 1449 (mutmaßlich ebenso das Dach des nordöstlichen Eckturms), womit Baumaßnahmen unter den Bgf.en von → Rheineck wenigstens in diesem Fall eindeutig nachgewiesen sind. Ebenfalls zu dieser Zeit bestand schon die nach kunsthistorischen Kriterien auf die Zeit um 1300 dat. Kapelle in der Vorburg, die 1738 in den neu errichteten Wohnbau integriert wurde.

→ A. Rheineck → B. Rheineck → C. Rheineck

Q. Siehe auch A. Rheineck, B. Rheineck. – Die Balduienen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier, bearb. von

Johannes MÖTSCH, Koblenz 1980 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 33). – DÜN, Johann: Urkundenbuch der Familien von Dune (Daun), Köln 1909. – Inventar des Herzoglich Arenbergischen Archivs in Edingen/Engbien (Belgien), 2 Bde., bearb. von Peter BROMMER, Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN u. a., Koblenz 1984/1997 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 36 und 75 = Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. C, 16 und 38).

L. Siehe auch A. Rheineck, B. Rheineck. – BERNIS, Wolf-Rüdiger: Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354), Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 27), passim. – FRECKMANN, Klaus/GRAETZ, Werner: Burg und Dorf Bruch bei Wittlich, Neuss 1981 (Rheinische Kunststätten, H. 260). – GRAETZ, Werner: Burg Bruch, in: Burgen und Schlösser 22 (1981) S. 95–103. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Wittlich, bearb. von Ernst WACKENRODER, Düsseldorf 1934 [unv. ND Trier 1982] (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 12/4), S. 44–49. – MÖLLER, Walther: Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter. NF, Tl. 1, Darmstadt 1950 [unv. ND Neustadt an der Aisch 1996 (Bibliothek klassischer Genealogie, 2)], S. 8 mit Taf. 6. – SCHAUS, Emil: Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Trier und im Landkreis Birkenfeld, bearb. von Richard LAUFNER und Kurt BECKER, Trier 1958 (Schriftenreihe zur Trierer Landesgeschichte und Volkskunde, 3), S. 22–24. – STEVENS, Ulrich: Burgkapellen. Andacht, Repräsentation und Wehrhaftigkeit im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 139 f. – URBAN, Hartmut G.: Gewölbe im Burgenbau des Mittelrheingebiets, Braubach 1997 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe A, Bd. 4), S. 109 f. mit Abb. 283 f.

Alexander THON

C. Rheineck

I. 1126 [...] *Othone comite de Rinegchun*; 1151 [...] *duas arcas fortissimas, quarum altera [...] super Rheni litus posita Rinecca dicebatur*; 1300 *castrum Rynecke*; 1382 *Burgh zo Rynecke*; 1417 *Burgh ind Sloss zu Rynecke*; 1428 *Burgh Rineck*; 1463 *Sloes Rinecke*; 1503 *Burche vnnd Slosse zu Rynecke*; 1571 *Burg, und Schloss zu Reineck*; 1654 *Burg, Schloß, und Ländtlein Rheineck*.

Burg R. war spätestens seit 1200, möglicherweise schon seit 1164 Sitz eines vom Ebf. von Köln bestimmten ministerialischen Bgf.en von R. Spätestens unter Ebf. Konrad von Köln (1238–1261) und Bgf. Heinrich II. (1245–1247) war das Amt erblich geworden, was mit ange-

sichts der ministerialischen Abkunft gebotener Vorsicht erlaubt, R. bis zum Aussterben der Familie der Bgf.en 1539 als Res. anzusprechen. Hinzu kommt, daß schon seit dem SpätMA eine Talsiedlung von geringer Ausdehnung bestand, in der die Bgf.en Hörige besaßen.

II. R. liegt im unteren Mittelrheintal zwischen den beiden wohl jüngeren Orten Brohl (heute Brohl-Lützing) und Breisig (heute Bad Breisig) an der Einmündung des Vinxtbachs – in römischer Zeit Grenze zwischen den Provinzen *Germania superior* (Obergermanien) und *Germania inferior* (Niedergermanien) – in den Rhein. Die Burg selbst nimmt die Nordseite des die Rheinstraße beherrschenden Bergsporns ein.

Wie ein in die Zeit um 1400 zu setzender Eintrag im sogen. Braunen Rheinecker Buch (Einträge von 1378–1477) belegt, existierte bereits zu dieser Zeit eine Talsiedlung (*dale zu Rynecke*) mit einer Mühle, die wie die Burg ebenfalls von Köln zu Lehen rührte. Die dort ansässigen Einw. (*deiller*) waren wenigstens zum Teil Hörige der Bgf.en, die zins- und abgabepflichtig waren. Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt, ein Markt-, Münz- oder gar Stadtrecht ist nicht verliehen worden. 1302 bestätigte Kg. Albrecht dem Gf.en Gerhard von Jülich, Zoll zu R. zu erheben, notfalls aber auch nach Breisig oder (Königs-)Winter zu verlegen, und untersagte dem Kölner Ebf. Wikbold jeglichen Einspruch.

III. Zum hoch- und insbes. zum maßgeblichen spätmA. Aussehen von Burg und Talsiedlung R. lassen sich nur spärliche Aussagen treffen. Während die mind. aus mehreren Häusern und einer Mühle bestehende Talsiedlung ebenso vollständig abgegangen ist wie die mehrfach erwähnte Vorburg und ein unterer Turm der Burg, so hat sich von der ehem. Kernburg R. (heute allg. schlicht als die gesamte Burg angesprochen) mit dem – innen völlig überformten – Bergfried immerhin ein Bauteil erhalten, das noch der Wehranlage aus der Zeit nach 1164 zugeordnet werden darf.

Es ist tatsächlich völlig unsicher, wann die erste Burg R. erbaut worden ist. Erst mit der Benennung Gf. Ottos von → Salm als Otto von R. seit 1126 darf sicher von einer Existenz der Anlage ausgegangen werden. Wie die nach dem Aussterben der Gf.en von R. 1150 wenige Jahre später von Pfgf. Konrad (von → Staufen, 1156–

1195) massiv vertretenen Rekuperationsansprüche auf R. nahelegen, gehörte die Burg wenigstens zu dieser Zeit zum pfgfl. Amtsgut. Ob das dahingehend gewertet werden darf, daß es sich damit auch ursprgl. um eine von den lothringischen Pfgf.en errichtete Anlage gehandelt hat oder ob diese von Otto selbst errichtet worden war, muß letztlich offen bleiben. Nach der Zerstörung durch Kg. Konrad III. 1151 ließ der Kölner Domdekan Philipp von Heinsberg 1164 den Berg besetzen, ein steinernes Haus mit einer goldenen oder vergoldeten, i.J. 1300 noch vorhandenen pinienzapfenartigen Spitze (*cum pinaculo aureo*) errichten und später als Ebf. (1167–1191) mit einer Ringmauer umschließen. Gemäß Baubefund dürfte auch der – erstmals 1300 belegte – Bergfried mit Buckelquadermauerwerk aus dieser Zeit stammen. Während des Episkopats Ebf. Engelberts II. (1261–1274) wird erstmals ein »unterer Turm« (*turris inferior*), zu Beginn des 14. Jh.s eine Umzäunung (*indago*), ein Turmhüter, Wächter, Pfortner, schließlich seit 1382 eine Vorburg erwähnt. Ein 1300 angeführter Kaplan deutet auf die bereits damals vorhandene Kapelle, für deren Beleuchtung noch 1571 Vorsorge getroffen wurde. 1377 erhielt Knappe Heinrich von R. anlässlich seiner Bestallung zum Burgmann die Hofstatt (*area*) auf Burg R. als Burglehen.

Die nach den Zerstörungen von 1689 und 1692 überkommenen Ruinen von R. wurden bereits 1718 teilw. wiederhergestellt, brannten jedoch 1785 aus. Ein 1832–1836 von Johann Cladius von Lassaulx durchgeführter Wiederaufbau betraf vordringlich die gefährdete Kapelle mit anschließendem Wohnbau, die über altem Grdr. einen vollständigen Neubau erfuhren. Einzig große Teile des Bergfrieds und Teile der Ringmauer können heute noch ma. Bautätigkeit zugeschrieben werden.

→ A. Rheineck → B. Rheineck → C. Bruch

Q. Siehe A. Rheineck, B. Rheineck.

L. Siehe auch A. Rheineck und B. Rheineck. – Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschäftlichen Grundbesitzer in der preussischen Monarchie nebst den königlichen Familien-, Haus-, Fideicommiss- und Schatull-Gütern [...], hg. von Alexander DUNCKER, 16 Bde., Berlin 1857–1883, hier Bd. 12, 1871–1873, Bl. 689. – Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, beschr. und zus.gest. von Paul LEH-

FELDT, Düsseldorf 1886 (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz), S. 83 f. – LIESSEM, Udo: Bauge-schichtliche Beobachtungen an einigen stauerzeitlichen Burgen in der Region Koblenz, in: Burgen und Schlösser 18 (1977) S. 29–47, hier S. 31–34. – LIESSEM, Udo: Bemerkungen zu einer unbekanntenen Zeichnung der Burg Rheineck, in: Burgen und Schlösser 19 (1978) S. 136–142. – Rheinlands Schlösser und Burgen, hg. von Alexander DUNCKER 1857–1883, unv. ND und Kommentarbd., hg. von Wilfried HANSMANN, Düsseldorf 1981 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 62), hier Kommentarbd., S. 138 f. – THON, Alexander/ULRICH, Stefan: »... wie ein Monarch mitten in seinem Hofstaate thront«. Burgen am unteren Mittelrhein, Regensburg 2010, S. 132–137. – URBAN, Hartmut G.: Gewölbe im Burgenbau des Mittelrheingebiets, Braubach 1997 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe A, 4), S. 88 f. und 161 f. mit Abb. 36, S. 234.

Alexander THON

RIENECK

A. Rieneck

I. Der Name leitet sich ab von Burg → Rheineck bei Bad Breisig und wird kurz nach dem Aussterben der Familie Ottos von → Rheineck 1150 aufgrund wahrscheinlicher familiärer Verbindungen und als Zeichen der beanspruchten Besitznachfolge übernommen und auf die Burg R. bei Gemünden an der Sinn übertragen, die möglicherw. bereits vorher bestand. Träger des Namens sind die Gf.en von → Loon, die um 1100 in die Familie des Mainzer Bgf.en und Erzstiftvogtes Gerhard einheirateten und damit dessen Besitz im Main-Spessart-Raum mit dem Zentrum → Lohr am Main erhielten. Seit der Mitte des 13. Jh.s leitet der Zweig der Gf.en von R.-Rothenfels seine Herkunft vom Schwanenritter Lohengrin ab und manifestiert dies ab 1257/58 mit der Aufnahme eines stehenden Schwans als Helmzier. Evtl. sind die Gf.en Auftraggeber des Versepos *Der Schwanritter* des Konrad von Würzburg (ca. 1220–1287). Nach dem Aussterben der Rothenfelder Linie 1333 geht der Schwan auf das Gesamtgeschlecht über, schon vorher erscheint er bei den 1272 einheiratenden Herren von → Hanau. Zeitw. führen auch die Bgf.en von → Rheineck den Schwan, wobei der Zusammenhang mit R. ungeklärt ist. 1367 wird durch Pfgf. Ruprecht d.Ä. entschieden, daß R. einen gan-